



Beschlussvorlage

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: V/2017/0913
Datum: 12.01.2017

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz	13.02.2017	öffentlich
Rat	03.04.2017	öffentlich

Tagesordnung

Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Hennef (Sieg)
Förderung einer Stelle für Klimaschutzmanagement

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) empfiehlt, der Rat der Stadt Hennef (Sieg) möge beschließen:

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschließt die Umsetzung des "Integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Hennef" (Förderkennzeichen 03K00837).

Die schrittweise Umsetzung der einzelnen Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog erfolgt nach Entscheidung des zuständigen Gremiums und vorbehaltlich der Haushaltssituation.

Zur Koordinierung der Konzeptumsetzung soll eine Stelle für Klimaschutzmanagement in der Verwaltung eingerichtet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Fördermittel zu beantragen.

Zugleich soll die Überwachung des Projektfortschrittes durch die Einführung eines Klimaschutzcontrollings sichergestellt werden.

Begründung

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz beschloss in seiner Sitzung am 8.6.2016 sowie nachfolgend der Rat in der Sitzung vom 27.6.2016 die Annahme des 2015/2016 erstellten Klimaschutzkonzeptes. Die Umsetzung der darin enthaltenen zahlreichen Maßnahmen, Initiativen und Projekte ist nur mit der Einrichtung einer Stelle für Klimaschutzmanagement möglich, was auch Teil der Gesamtkonzeption ist. Der Bund fördert die Finanzierung einer solchen Stelle über eine Laufzeit von 3 Jahren mit bis zu 91 %.

Die Beantragung der Fördermittel erfordert die Erarbeitung umfangreicher Unterlagen und ist formal an einen „*Beschluss zur Umsetzung des Konzepts und zum Aufbau eines Klimaschutz-Controllings durch das oberste Entscheidungsgremium in beglaubigter Form*“ gebunden. (MERKBLATT FÖRDERUNG EINER STELLE FÜR KLIMASCHUTZMANAGEMENT, BMUB v. 22.06.2016). Nach Rücksprache mit der Bewilligungsstelle (Projektträger Jülich) reicht die vorliegende Beschlussfassung, die eine „Annahme des vorgelegten Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzepts“ beinhaltet, für einen Förderantrag nicht aus. Mit dem Text im Beschlussvorschlag werden die formalen Voraussetzungen für eine Fördermittelbeantragung geschaffen.

Hennef (Sieg), den 25.01.2017
In Vertretung

Michael Walter
Erster Beigeordneter